

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 21.10.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13402 -

Betr.: Länderübergreifendes Naherholungsgebiet und naturräumliche Einheit von der Rissen-Sülldorfer Feldmark, dem schleswig-holsteinischen Landschaftsschutzgebiet 06 (Düpenau und Mühlenau) und der Osdorfer Feldmark – auch in der Zukunft?

Die Osdorfer sowie die Rissen-Sülldorfer Feldmark bilden mit dem schleswig-holsteinischen Landschaftsschutzgebiet 06 (Düpenau und Mühlenau) ein länderübergreifendes Naherholungsgebiet mit länderübergreifenden Wegeverbindungen. Der Senat betrachtet dies zu Recht als eine naturräumliche Einheit (siehe Drs. 19/4782).

In der Vergangenheit hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt von Schenefeld mehrfach mit Anträgen zur Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet 06 beschäftigt – und bislang diese noch nicht beschlossen. Als Begründung wurde für dieses Anliegen in Schenefeld angeführt, dass für das Betriebsgelände des XFEL-Betriebsgeländes bereits größere Teile des Geländes aus dem entsprechenden Landschaftsschutzgebiet herausgefallen sind und die restliche Fläche nicht mehr die Anforderungen eines Landschaftsschutzgebiets erfülle, da diese durch die begonnenen Bauarbeiten ebenfalls beeinträchtigt wird.

Das sehen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Rissen, Sülldorf und Osdorf anders, zumal das Gebiet unmittelbar an die Osdorfer und Sülldorfer Feldmark, die für den Hamburger Westen einen bedeutsamen Naherholungsraum darstellen, angrenzt. Es stellt sich bei ihnen die Frage, ob die Stadt Schenefeld beziehungsweise der Kreis Pinneberg eine solche Veränderung einer naturräumlichen Einheit ohne Absprache mit Hamburg durchführen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Was für eine Bedeutung bemisst der Senat dem oben genannten länderübergreifenden Naherholungsgebiet?*

Der Senat misst dem Gebiet weiterhin eine hohe Bedeutung zu und unterstützt auch aus diesem Grund die weitere Entwicklung des Regionalparks Wedeler Au in diesem Bereich. Der Regionalpark hat aktuell eine Studie für Vorschläge zu Erweiterungsflächen u. a. im Raum Schenefeld in Auftrag gegeben.

- 2. Wird das oben genannte Landschaftsschutzgebiet 06 mit der unmittelbar angrenzenden Osdorfer sowie Rissen-Sülldorfer Feldmark vom Senat immer noch als eine landschaftliche und naturräumliche Einheit betrachtet?
Wenn ja: Was hat dies für Auswirkungen auf etwaige Veränderungsabsichten im dem Landschaftsschutzgebiet in Schenefeld?*

Landschaftliche Einheiten und Zusammenhänge bestehen unabhängig von der Einschätzung des Senats oder der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten; Veränderungsabsichten seitens der Stadt Schenefeld sind nicht bekannt.

3. *Welche planerische Festlegung beinhaltet das Regionale Entwicklungskonzept (REK 2000) für das oben genannte Landschaftsschutzgebiet?*

Im REK 2000, das allerdings kein verbindliches Planungskonzept darstellt, sind die betreffenden Räume als Landschaftsschutzgebiete bzw. Räume für landschaftsgebundene Naherholung dargestellt.

4. *Ist dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden bekannt, wie der Kreis Pinneberg das Anliegen der Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet 06 beurteilt?
Wenn ja, wie lautet diese und wie beurteilen die zuständigen Behörden diese Einschätzungen?
Wenn nein, warum nicht?*

Der zuständigen Behörde ist nicht bekannt, ob der Antrag, bezogen auf das Anliegen der Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet 06 behandelt bzw. beschlossen wurde. Aus diesem Grund ist der zuständigen Behörde auch nicht bekannt, wie der Kreis Pinneberg das o.g. Anliegen beurteilt. Im Übrigen siehe Drs. 19/5433.

5. *Ist über dieses Vorhaben in den Arbeitskreisen der Metropolregion Hamburg gesprochen worden?
Wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, müsste nach Einschätzung des Senats ein solches Vorhaben in den Gremien dieses länderübergreifenden Forums besprochen werden, um etwaige Einwände im Vorherein abzuwägen?*

In den Facharbeitsgruppen der Metropolregion ist nach Kenntnis der zuständigen Behörde bisher nicht über das Vorhaben gesprochen worden. Da es sich um ein Vorhaben im unmittelbaren Stadt – Umland – Bereich handelt, sollte das Vorhaben im Rahmen des betreffenden Nachbarschaftsforums erörtert werden.

6. *Zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit sind seit 2007 vier Nachbarschaftsforen als informelle und grenzüberschreitende Dialogplattformen initiiert worden, um Fachbehörden und Bezirke mit den Nachbargemeinden in einen engeren Austausch zu bringen (vergleiche Drs. 20/13065). In diesem Rahmen sollen aktuelle Fragen der kommunalen Entwicklung, häufig mit räumlich-planerischem Schwerpunkt, diskutiert werden. Das Stadt-Umland-Forum Nordwest arbeitet unter der Leitung des Kreises Pinneberg seit dieser Zeit und findet etwa alle sechs Monate statt.*
- a) *Ist in diesem Gremium über das Vorhaben der etwaigen Flächenherausnahme aus dem oben genannten Landschaftsschutzgebiet gesprochen worden?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Über Planungen seitens der Stadt Schenefeld am Nordwestrand der Osdorfer Feldmark einen Gewerbestandort auszuweiten, ist in 2013 kurz informiert worden. Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz war bislang kein Thema. Am 31. Oktober wird sich das Stadt-Umland-Forum Nordwest aber mit verschiedenen grenznahen Planungsprojekten aus den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum in einer Sondersitzung befassen. Dies geschieht im Hinblick auf die seitens des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigte Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III.

- b) *Welche Behörden und Einrichtungen werden zu diesen Sitzungen eingeladen?*

Von Seiten Hamburgs nehmen Vertreter des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Vertreter der Bezirksämter Altona und Eimsbüttel an den Sitzungen teil.

7. *In der Drs. 18/6496 wurde hierzu vonseiten des Senats ausgeführt, dass die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen für das XFEL-Vorhaben vor Ort durchgeführt werden sollen. Welche Ausgleichsmaßnahmen für die erfolgten Eingriffe in Natur und Umwelt wurden im Bereich des Landschaftsschutzgebiet 06 (Düpenau und Mühlenau) festgelegt und durchgeführt?*

Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 06 im Kreis Pinneberg liegt ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen, die auf dem Desy XFEL Betriebsgelände umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um

- Anlage extensiver Rasen- und Sukzessionsflächen
- Anlage und Wiederherstellung von naturnahen Gehölzen und Waldbereichen
- Einzelbaumpflanzungen und Baumreihen
- Anlage von Rückhaltegewässern, Versickerungsflächen und Gräben.